



## De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen  
Anlage zum Kredit-/Beratungs-/Bürgschafts-/Beteiligungsantrag

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen: \_\_\_\_\_

Investitionsort: \_\_\_\_\_

### 2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen in den zurückliegenden drei Jahren bis heute erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer, mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die in den zurückliegenden drei Jahren bis heute durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen in den zurückliegenden drei Jahren bis heute

keine ... folgende ...

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

**1. Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,

**2. De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 13. Dezember 2024,

**3. De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,

**4. DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unter- nehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

---

Ort / Datum

---

Stempel / Unterschrift des Antragstellers



## Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers/Beteiligungsnehmers (Beihilfeempfängers)

### Bestätigung zur Einhaltung der Beihilfeobergrenze

Mit dem ERP-/KfW-Darlehen beziehungsweise dem Zuschuss beziehungsweise der Beteiligung beziehungsweise der Ausfallbürgschaft erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts.

Das EU-Beihilferecht erlaubt die Gewährung von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (zum Beispiel De-minimis-Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von zum Beispiel der Größe des Unternehmens eine Obergrenze für die Gewährung von Beihilfen für ein bestimmtes Vorhaben. Diese Anforderungen gelten auch für Beihilfen aus Förderprogrammen, die nicht an ein bestimmtes Investitionsvorhaben anknüpfen, sondern stattdessen bestimmte Höchstbeträge festlegen und Regelungen zur Vermeidung einer Mehrfachförderung desselben Liquiditätsbedarf enthalten (Liquiditätsbedarf).

Erhält ein Unternehmen für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens / denselben Liquiditätsbedarf mehrere Beihilfen von einer oder mehreren beihilfegewährenden Stellen (zum Beispiel Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen), so muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegelungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Näheres zu den beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen finden Sie im KfW-Merkblatt „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 0065).

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrundeliegenden Beihilferegelungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Antragsteller von der jeweiligen beihilfegewährenden Stelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, folgende Erklärung gegenüber Ihrer Hausbank vor Abruf der Darlehensmittel / des Zuschusses beziehungsweise gegenüber der KfW oder KBG vor Abruf der Beteiligungsmittel / des Zuschusses beziehungsweise der Bürgschaftsbank Saarland GmbH vor Ausstellung der Bürgschaftsurkunde abzugeben:

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Vorhabensort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich beziehungsweise das Unternehmen für das in der Kredit- / Zuschuss- / Bürgschafts- / Beteiligungszusage genannte Vorhaben / den genannten Liquiditätsbedarf

- ausschließlich diese eine Beihilfe erhalten bzw. beantragt habe / hat.
- mehrere Beihilfen der KfW oder weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dieselben förderfähigen Kosten für das Vorhaben / den Liquiditätsbedarf erhalten beziehungsweise beantragt habe / hat. Ich versichere, dass alle für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens beziehungsweise denselben Liquiditätsbedarf erhaltenen Beihilfen unter Berücksichtigung des Subventionswertes des/r ERP- / KfW-Darlehen/s / des Zuschusses / der Bürgschaft / der Beteiligung und der Subventionswerte für dieselben förderfähigen Kosten der anderen Beihilfegeber für das in der Zusage genannte Vorhaben beziehungsweise den hiervon abgedeckten Liquiditätsbedarf die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen ist die beihilfegewährende Stelle an die Kredit- / Zuschuss- / Bürgschafts- / Beteiligungszusage nicht mehr gebunden. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die mit dem ERP- / KfW-Darlehen / dem Zuschuss / der Bürgschaft / der Beteiligung gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertig falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

---

Ort / Datum

---

Stempel / Unterschrift des Antragstellers